

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 3/006/2009

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.04.2009	Samtgemeindevausschuss	Vorberatung
28.04.2009	Samtgemeinderat	Entscheidung

I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Unter Tagesordnungspunkt N 7) werden die vorgesehenen Investitionen nach dem Konjunkturpaket II beraten.

Mit der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel im Rahmen eines Nachtragsplanes ist gewährleistet, dass alle Investitionsmaßnahmen als zusätzlich angesehen werden. Eine weitergehende Prüfung von Seiten des Bundes/Landes wird dann nicht mehr erfolgen.

Mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen zusätzlichen Vorhaben werden Mehreinnahmen und –ausgaben von 959.000,00 € eintreten, die in der aufzustellenden Nachtragshaushaltssatzung betragsmäßig aufzuführen sind.

Die Einzeldarstellung im Nachtragshaushaltsplan wird von der Verwaltung in der Samtgemeindevausschusssitzung vorgelegt und eingehend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Mehrausgaben von 959.000,00 € werden finanziert durch

- | | |
|----------------------|--------------|
| a) Landeszuweisungen | 869.149,00 € |
| b) Rücklagenentnahme | 89.851,00 € |

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Die I. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Fürstenau für das Haushaltsjahr 2009 mit dem ihr zugrunde liegenden I. Nachtragshaushaltsplan, die

in § 1

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen und Ausgaben nicht ändert,

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen und Ausgaben um
von
auf
erhöht,

959.000 €
4.541.900 €
5.500.900 €

in § 2

den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht ändert,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht ändert,

in § 4

den Höchstbetrag der Kassenkredite gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht ändert,

in § 5

den Hebesatz der Samtgemeindeumlage nicht ändert,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen

(Weymann)
Fachdienst II

(Selter)
Samtgemeindebürgermeister